

der Mediävistik die Aufgabe, die ma. Staatssprache überhaupt zu erforschen, d. h. „die Summe der sprachlichen Wendungen, Bilder und typischen Satzinhalte, in denen man die gängigen politischen Vorstellungen mitsamt ihren theologischen, moralischen und sonstigen Bezügen auszudrücken pflegte“. Verzeichnisse der Autoren, der Aussteller der zitierten Urkunden und Briefe, der Initien sowie der Wörter und Sachen machen das Buch zu einem äußerst praktischen Hilfsmittel der Quellenforschung. Angesichts der Fülle des Materials — der Vf. selbst hat, wie er sagt, etwa 48000 Urkunden durchgesehen — ist es natürlich leicht, an der Auswahl der dargebotenen Texte Kritik zu üben. Der Rezensent etwa hätte es begrüßt, wenn noch mehr auf die Urkunden der normannisch-sizilischen und der spätstaufischen Kanzlei eingegangen worden wäre, zumal gerade diese Tradition in der habsburgischen Kanzlei lange nachgewirkt hat. Aber diese Bemerkung soll den großen Wert des vorliegenden Buches in keiner Weise schmälern. Es sei nur noch die Hoffnung ausgesprochen, daß die künftige Forschung nicht nur, von Fichten aus Buch ausgehend, die Analyse des Inhalts der Arengen vertiefen und verbreitern, sondern sich auch der lohnenden Aufgabe zuwenden wird, ihre sprachliche Form und deren Stilwandel auf breiter Grundlage und über größere Zeitabschnitte hinweg zu untersuchen.

H. M. S.

J. Agerholt, *Bidrag til diplomatikk*, Norw. Hist. Tidsskr., 1957, S. 115—121. — Setzt sich mit dem Buch von Å. Ljungfors über die schwedische Diplomatie auseinander (vgl. DA. 13, 253 f.) und gibt eine Reihe kritischer Anmerkungen und Ergänzungen, besonders auch aus norwegischem Material, die einleuchtend und teilweise auch recht notwendig sind.

A. v. B.

Maria Laura Iona, *Nota preliminare sulla diplomatica dei patriarchi di Aquileia*, *Memorie Storiche Forogiuliesi* 42 (1956—57) 187—193. — Gestützt auf Urkunden aus drei ehemals kirchlichen Archiven, die heute in Udine und Cividale liegen, macht die Vf. wertvolle Vorbemerkungen zu einer künftigen Diplomatie der Patriarchen von Aquileja. Beigegeben sind Tafeln mit drei Patriarchenurkunden aus dem 12. Jh.

H. M. S.

E. G. Léonard, *Chanceliers, notaires comtaux et notaires publics dans les actes des Comtes de Toulouse*, BECh. 113 (1955, ersch. 1956) 37—74, befaßt sich in sehr instruktiver Untersuchung mit dem aus den Urkunden der Grafen von Toulouse, besonders Raimunds V., Raimunds VI. und Raimunds VII. (1149—1249) zu ermittelnden Kanzleipersonal. Sehr zu beachten ist dabei der ausführlich geführte Nachweis, daß es neben Schreibern, die dem Hofstaat des Grafen folgten, in den einzelnen Teilen seines Gebietes, Saint-Gilles, Nîmes, Margoio, Markgrafschaft Provence, lokale gräfliche Kanzleien gab, deren Leitung in den meisten Fällen mit dem Richteramt in den betr. Territorien verbunden war. Interessant ist weiterhin die Feststellung, daß bereits in der in Frage kommenden Zeit sich zahlreiche Laien unter den Kanzleibeamten befanden und daß die ganze Organisation Ähnlichkeit mit den gleichzeitigen spanischen Verhältnissen hat.

G. O.

E. Lönnroth, *Unionsdokumenten i Kalmar 1397*, Scandia, Lund, 24, 1 (1958) 32—68, führt die aller Voraussicht nach endlose Diskussion um Wesen und Bedeutung der Kalmarer Unionsakte fort und setzt sich vor allem mit neueren Arbeiten von E. Mohlin, G. Carlsson, S. Tunberg, J. Schreiner u. a. auseinander. Es handelt sich hier vor allem um die Frage, ob außer dem erhaltenen, in seiner Rechtsgültigkeit stark umstrittenen Schriftstück (vgl. DA. 8, 343) noch eine verlorene, vollgültig ratifizierte Urkunde existiert habe (so Mohlin und Carlsson, vgl. DA. 9, 267 f.) — was L. ablehnt —, und zweitens um das besonders